

Zweckverband



Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe
Mühlbach
Postfach 1106
74898 Bad Rappenau

Hausadresse:
Hinter dem Schloss 10
74906 Bad Rappenau
Telefon 07264/9176-0
Telefax 07264/9176-20
info@wvg-muehlbach.de
www.wvg-muehlbach.de

A N T R A G

auf Herstellung*/Erneuerung*/Änderung* des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

Anschlussnehmer, Name: _____

Anschrift, Telefonnummer: _____

Anzuschließendes
Grundstück:

beantragt hiermit die Herstellung*/Erneuerung*/Änderung* des Anschlusses
an die öffentliche Wasserversorgung für das Grundstück

Straße _____ Nr. _____

Flst.Nr. _____ Ortsnetz _____

Wird bzw. ist das Grundstück an die öffentliche Entwässerung angeschlossen?

ja / nein*

Ist eine

Eigenwasserversorgung ja / nein* Förderung _____ L/s Pumpenleistung _____ L/s

oder

Dachablaufwassernutzung

vorhanden/vorgesehen? ja / nein*

Die Hausinstallation wird (voraussichtlich) durch die Firma:

Firmenname: _____

Anschrift:

(ohne Angabe der
Installationsfirma erfolgt
keine Genehmigung)

unter Beachtung der Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN 1988), den jeweiligen
Bestimmungen des DVGW sowie etwaigen zusätzlichen Vorschriften des Zweckverbandes WVG
Mühlbach entsprechend ausgeführt.

Name, Anschrift und
Telefonnummer des
Bauleiters:

des Unternehmers
für die Erdarbeiten:

Umbauter Raum: Das Bauwerk hat _____ m³ umbauter Raum.

Handelt es sich um einen Fertiggbau? ja / nein*

Wanddurchführung der Wasserleitung

Für die Einführung der Wasserleitung Da 40 mm ist eine Mauerdurchführung mittels Kernbohrung Da 80 mm oder mittels einer eingeschalteten Mauerhülse Di 80 erforderlich. Die Wanddurchführung wird

a) bauseits vorbereitet b) durch den Zweckverband WVG Mühlbach gegen Kostenersatz erstellt

Ein amtlicher (unbeglaubigter) Lageplan M 1:500, ein Keller- und Erdgeschossgrundriss und ein Höhenschnitt ist dem Antrag beigefügt.

Der örtliche Bauleiter ist bevollmächtigt, über technische Einzelheiten weiter zu verhandeln und gegebenenfalls die Bestätigung des Auftrages in Empfang zu nehmen.

Ich bin – wir sind – bereit auf Anforderung des Zweckverbandes einen entsprechenden Betrag als Kostenvorschuss zu zahlen. Die Wasserversorgungssatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung wird von mir – von uns – anerkannt. Diese kann beim Zweckverband eingesehen werden.

_____, den _____

Unterschrift des Bauleiters

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: **Amtlicher Lageplan M 1:500, Höhenschnitt, Erdgeschossgrundriss, Kellergrundriss mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel, Gas- und sonstigen Leitungen.**

*) Nichtzutreffendes streichen.

***** Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden. *****
***** Die Anträge sind zusammen mit den Planunterlagen im Original einzureichen. *****

A U S Z U G

aus der DIN 1988 – Trinkwasser-Leitungsanlagen in Grundstücken

- DIN 1988 – 4.3.2. Abs. 2 Der Abstand der Anschlussleitungen von Grundstücksentwässerungsanlagen soll im Grundriss mindestens 1 m betragen.
Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden, ihre Freilegung muss stets möglich sein.
- DIN 1988 – 4.4.1 Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes – nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand – waagrecht an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie jederzeit zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgetauscht und gegebenenfalls überprüft werden können.
- DIN 1988 – 4.5.7 Leitungen sollen nicht unter Kellerflur und unter Fußböden nicht unterkellerten Räume verlegt werden.
- DIN 1988 – 8.2.1 Sämtliche wasserführende Anlagen, insbesondere auch Wasserzähler, sind gegen Frost zu schützen.
- DIN 1988 – 8.3 Kaltwasserleitungen sind in solchem Abstand von Schornsteinen, Warmwasser- und Heizungsanlagen anzuordnen, dass sie von deren Wärme nicht beeinflusst werden.